

Der Landrat

57 - Wirtschaftliche Hilfen

FDL Ehrhardt

20 - Finanzen

FDL Erlebach

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/933

Anfrage

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 14.07.2021:
Werden die Bedarfszuweisungen für DAN durch Kürzungen der
Landesregierung bei den Zuschüssen zu den Kosten der Unterkunft dem
Kreishaushalt wieder entzogen?**

Kreistag	19.07.2021	TOP
----------	------------	-----

Eingang per E-Mail am 14.07.2021:

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg

14.7.21

hiermit stellen wir für die Kreistagssitzung am 19.7.21 folgende Anfrage:

Werden die Bedarfszuweisungen für DAN durch Kürzungen der Landesregierung bei den Zuschüssen zu den Kosten der Unterkunft dem Kreishaushalt wieder entzogen?

Die SPD-CDU-Landesregierung will offenbar die Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft in drei Schritten auf Null reduzieren. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der Landkreise. Die angekündigten Kürzungen betragen 2022 42,8 Mio €, 2023 92,8 Mio und ab 2024 die kompletten bisherigen 142,8 Mio.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wie viel Zuschuss hat der Landkreis in den letzten 3 Jahren jeweils bekommen? (bitte aufschlüsseln)
- 2) Aus den oben angegebenen Kürzungen für die kommenden Jahre lässt sich berechnen, wie viel weniger Geld der Landkreis bekommen würde. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kürzungsbeträge für den Landkreis Lüchow-Dannenberg in den kommenden drei Jahren jeweils?
- 3) Wie soll der fehlende Betrag gegenfinanziert werden?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion im Kreistages

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Es wurden folgende Zuschüsse gewährt:

2018 = 835.169,54 EUR

2019 = 788.057,25 EUR

2020 = 802.311,05 EUR

Der Durchschnitt dieser 3 Jahre beträgt rd. 808.500 EUR (für 2021 werden monatliche Abschläge gezahlt, die am Jahresende 809.742 EUR ausmachen werden)

Zu 2.)

Laut NLT-Rundschreiben vom 13.07.2021 sollen von den bisher 142,8 Mio. EUR in 2022 noch 100 Mio. EUR (= 70 %) und 2023 noch 50 Mio. EUR (35 %) gewährt werden, so dass dem Landkreis für

2022 nur noch 565.950 (-242.550 EUR) und 2023 nur noch 282.975 EUR (-525.525 EUR) statt bisher durchschnittlich 808.500 EUR zugewendet werden.

Zu 3.)

Der fehlende Betrag muss über den Gesamthaushalt gegenfinanziert werden. Gelingt es nicht, die ausfallenden Zuschüsse zu decken, wird der Landkreis Fehlbeträge erwirtschaften, die durch die gewährten Bedarfszuweisungen eigentlich abgebaut werden sollten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 beabsichtigten Streichungen des Zuschusses stark kritisiert. Sie werden voraussichtlich nach der Sommerpause zum Landeshaushalt im Niedersächsischen Landtag angehört und die Gelegenheit nutzen, diese Kritik erneut anzubringen.
